

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

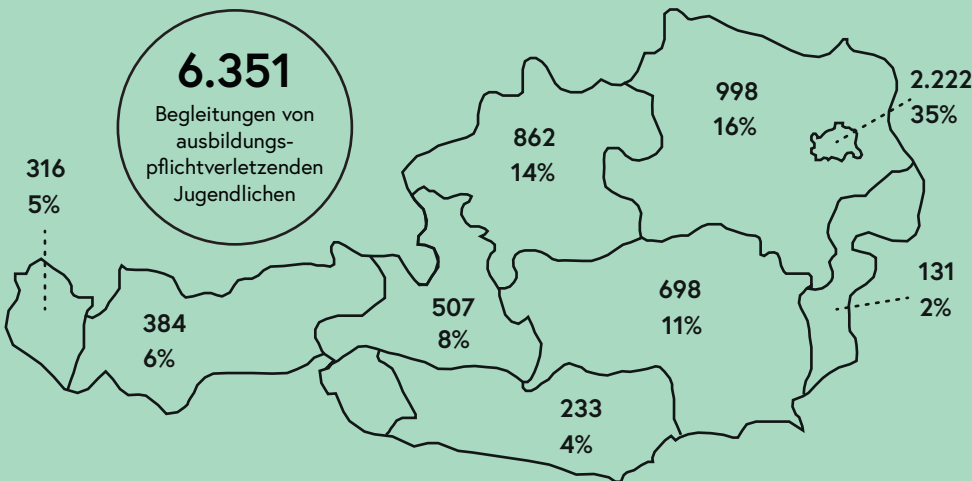
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

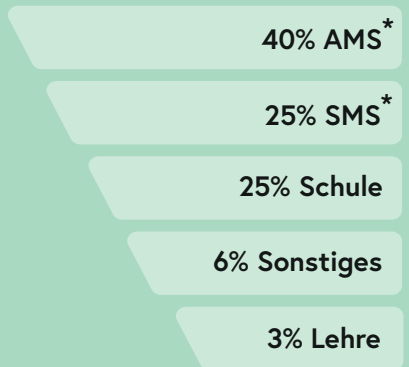


WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

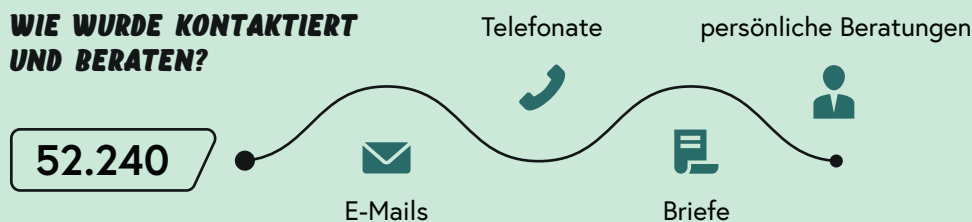


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

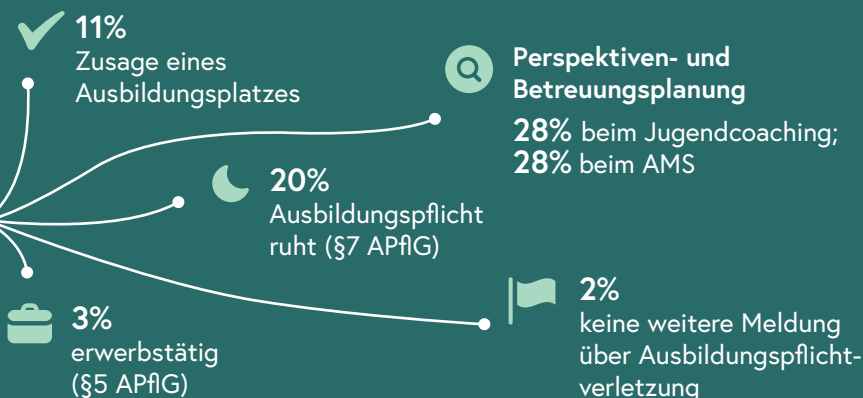
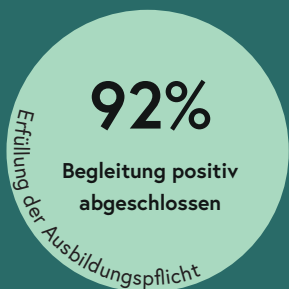
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



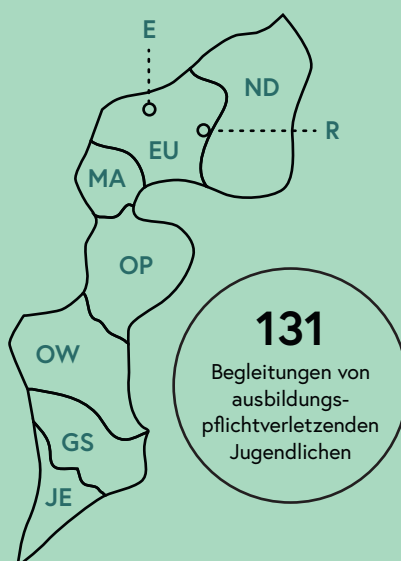
WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

8%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



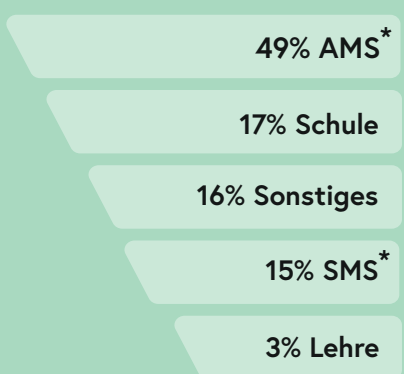
WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

E	Eisenstadt	<10	5%
R	Rust	0	0%
EU	Eisenstadt Umgebung	17	13%
ND	Neusiedl am See	28	21%
MA	Mattersburg	36	27%
OP	Oberpullendorf	17	13%
OW	Oberwart	21	16%
GS	Güssing	<10	5%
JE	Jennersdorf	0	0%

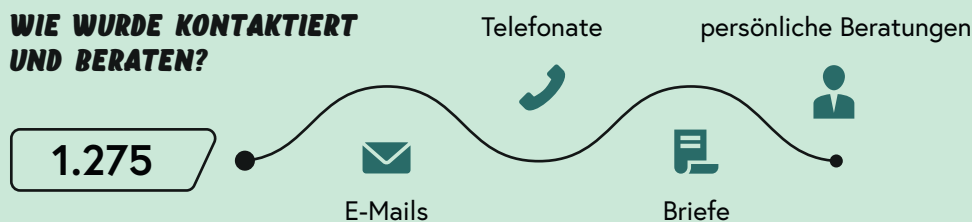


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

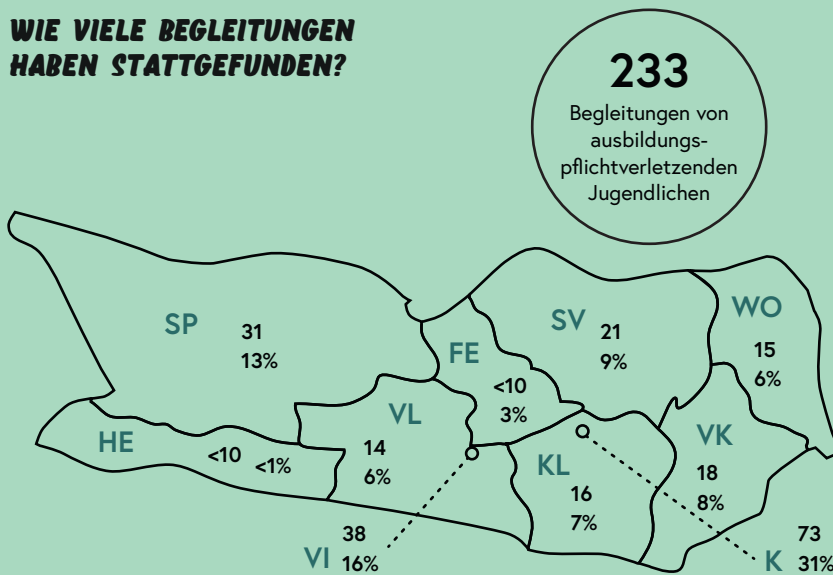
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

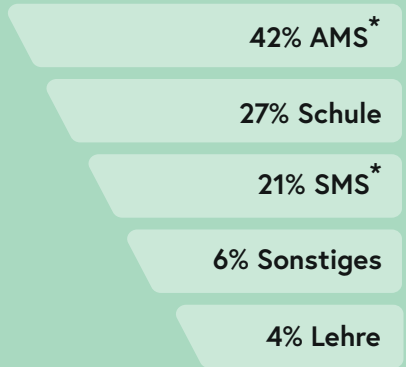


WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

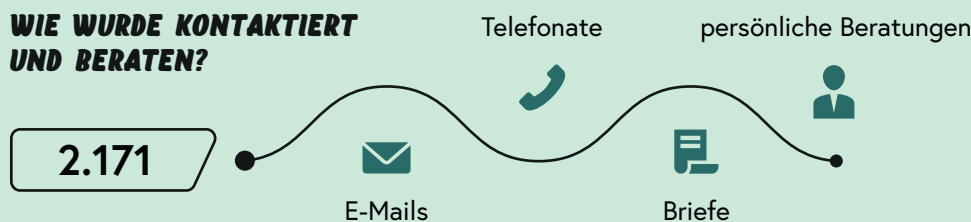


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

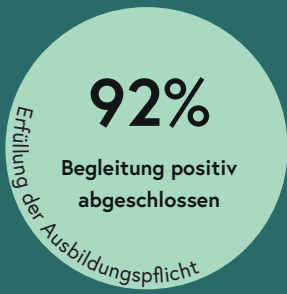
In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

8%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



12%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

Perspektiven- und Betreuungsplanung
23% beim Jugendcoaching;
39% beim AMS

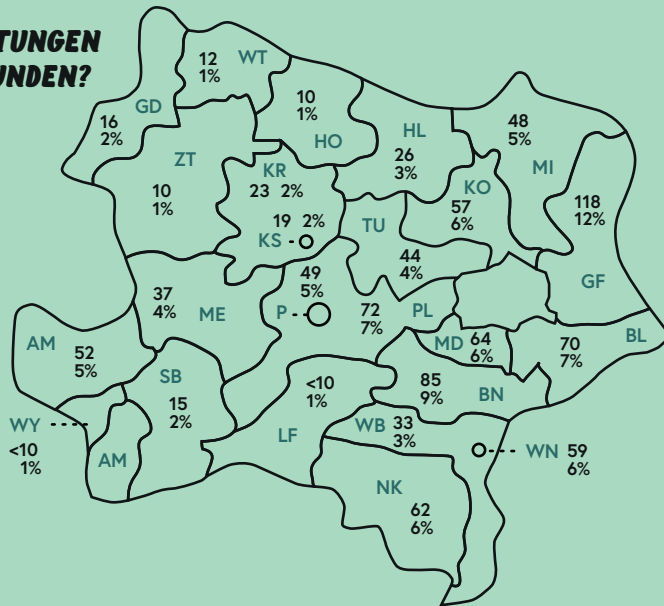
13%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

5%
erwerbstätig (§5 APfG)

<1%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

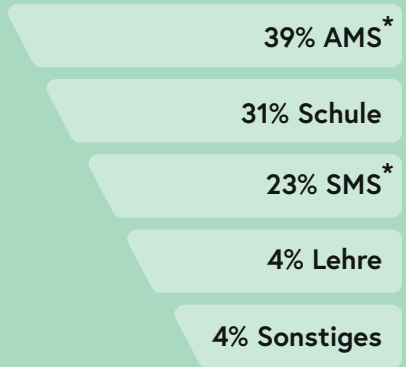
WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

998
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen



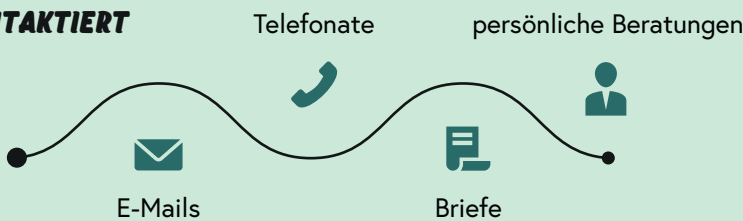
WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

6.202



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

8%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges

92%
Begleitung positiv abgeschlossen
Erfüllung der Ausbildungspflicht

17%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

**Perspektiven- und
Betreuungsplanung**
28% beim Jugendcoaching;
31% beim AMS

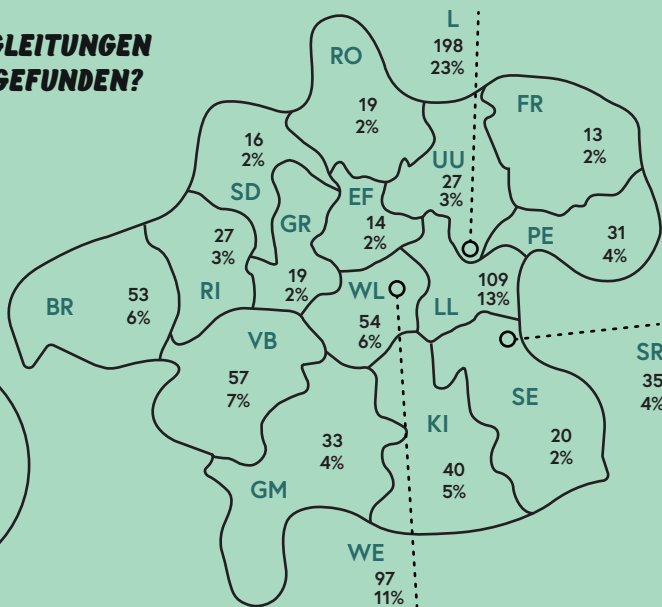
9%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

6%
erwerbstätig (§5 APfG)

0%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

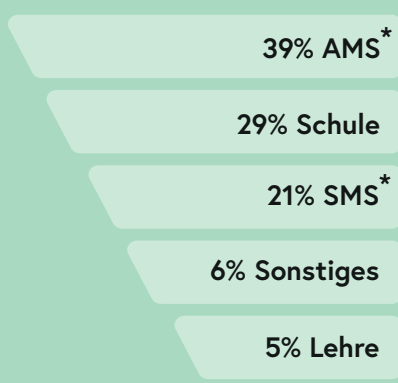
WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

862
Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen



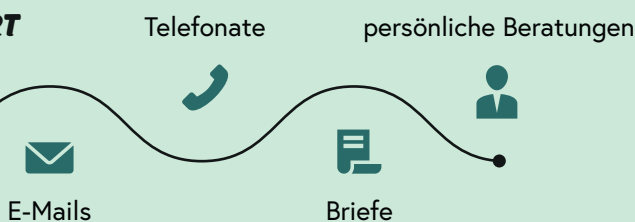
WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

8.089



Quelle:
Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

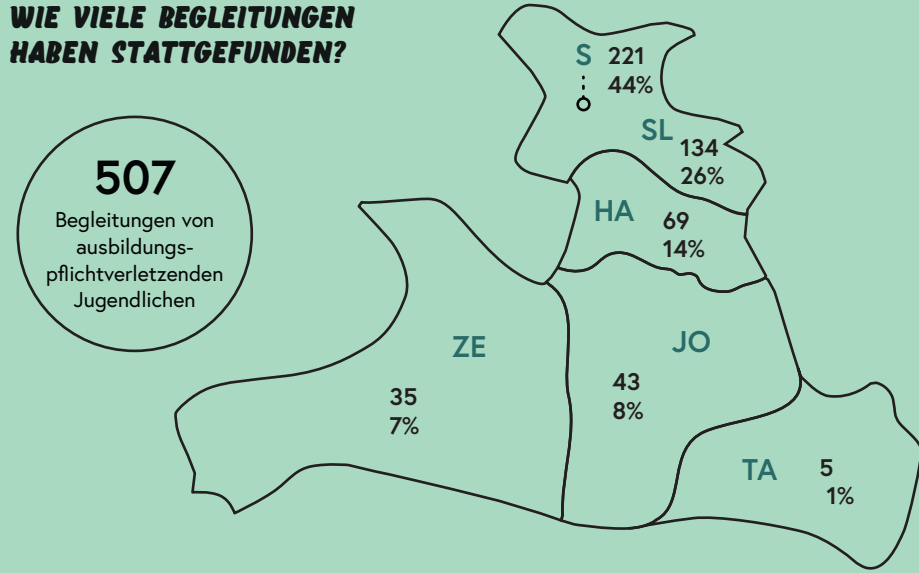
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

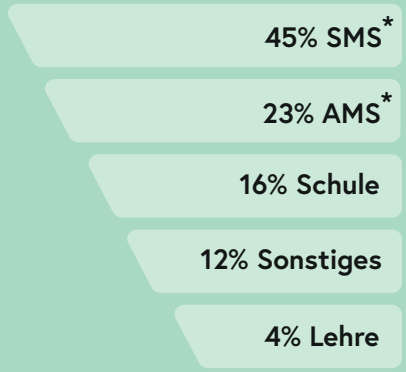


WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

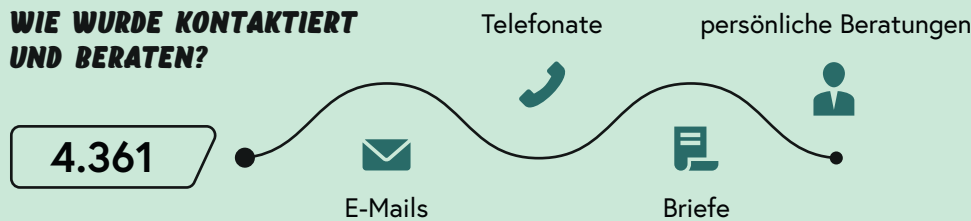


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

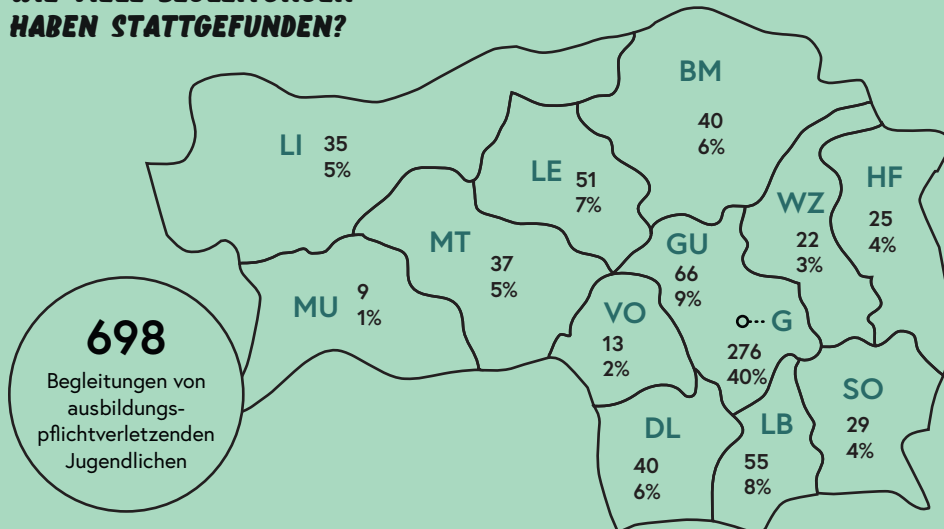
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

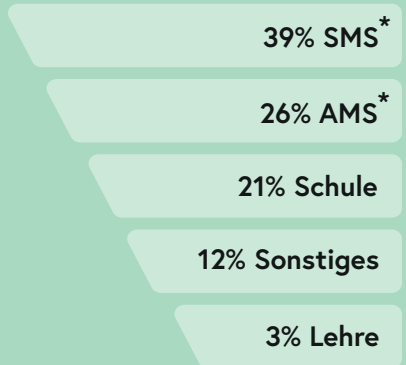


WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

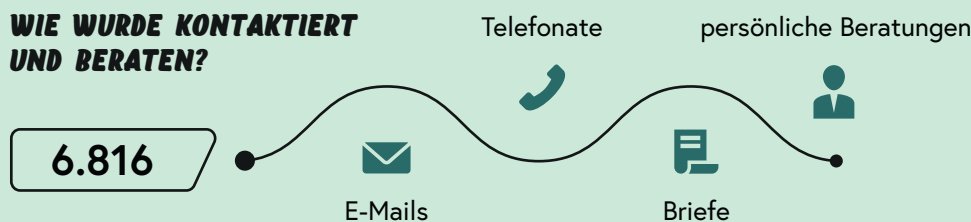


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

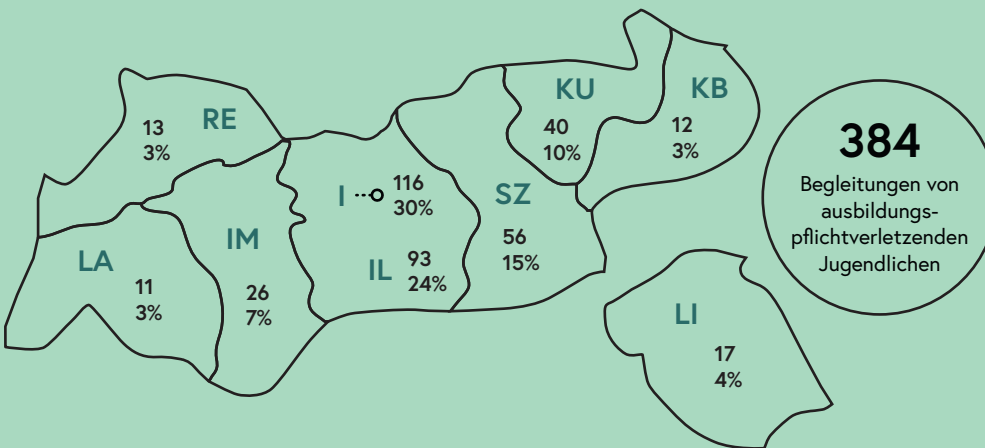
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

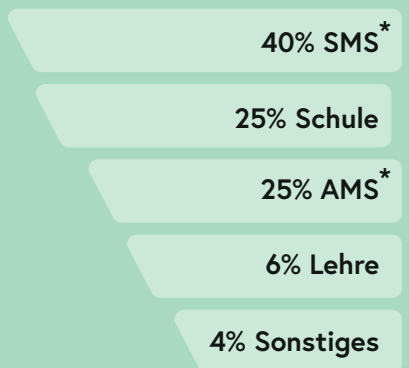


WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

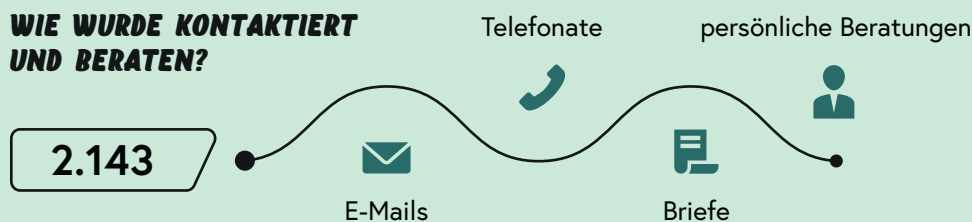


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

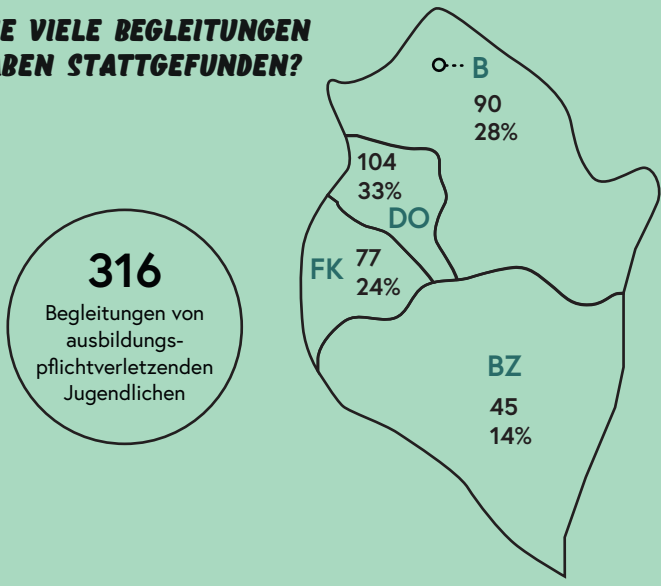
Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

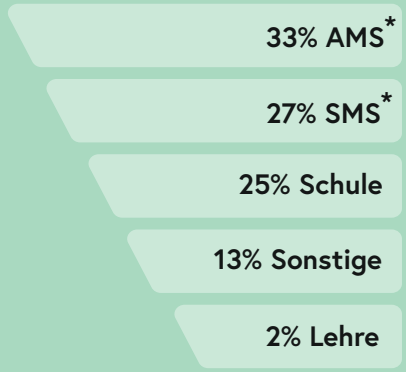


WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

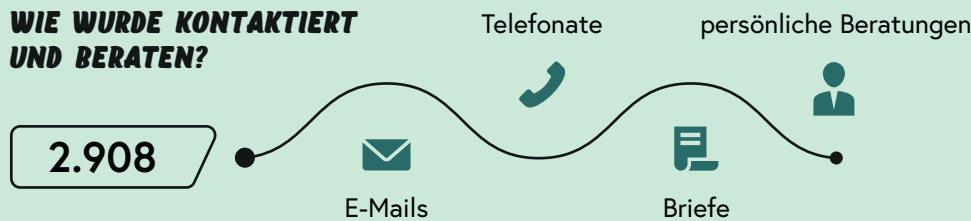


WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)



WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?



Quelle: Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice; beendete Begleitungen von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik: BundesKOST
www.bundeskost.at

Monitoring AusBildung bis 18

In Österreich sind alle Jugendlichen verpflichtet, bis zu ihrem 18. Geburtstag einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Setzen Jugendliche ihre Ausbildung nach der Schulpflicht nicht fort oder brechen diese ab, werden sie in das Monitoring Ausbildung bis 18 eingemeldet.

Die Jugendlichen werden dann von den Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 bzw. dem Jugendcoaching kontaktiert und begleitet mit dem Ziel, sie bei der Rückkehr in das Ausbildungssystem zu unterstützen.



WAS WAR DAS ERGEBNIS DER BEGLEITUNG?

11%
Ausbildungsstatus unklar, Einleitung einer Sanktionierung oder Sonstiges



10%
Zusage eines Ausbildungsplatzes

**Perspektiven- und
Betreuungsplanung**
23% beim Jugendcoaching;
41% beim AMS

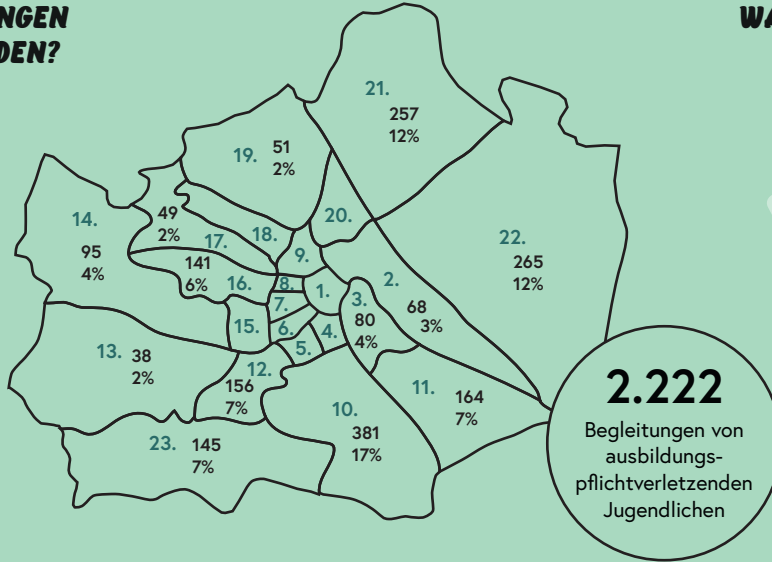
10%
Ausbildungspflicht ruht (§7 APfG)

3%
erwerbstätig (§5 APfG)

1%
keine weitere Meldung über Ausbildungspflichtverletzung

WIE VIELE BEGLEITUNGEN HABEN STATTGEFUNDEN?

1.	<10	<1%
4.	<10	<1%
5.	36	2%
6.	18	1%
7.	12	1%
8.	<10	<1%
9.	18	1%
15.	102	5%
18.	25	1%
20.	101	5%



WAS HABEN DIE JUGENDLICHEN DAVOR GEMACHT?

*Ausbildungs- und Beratungsangebote des Sozialministeriumservice (SMS) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS)

53% AMS*

25% Schule

18% SMS*

3% Sonstiges

2% Lehre

WIE WURDE KONTAKTIERT UND BERATEN?

18.275

E-Mails

Telefonate

persönliche Beratungen

Briefe

Quelle:
Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB),
Sozialministeriumservice; beendete
Begleitungen von ausbildungspflicht-
verletzenden Jugendlichen, Jahresdaten 2025

Grafik:
BundesKOST
www.bundeskost.at